

Anlage

zum Antrag Hyperbare Sauerstofftherapie

zum Nachweis der Mindeststandards des Druckkammerzentrums oder einer qualifizierten Einrichtung gemäß Abschnitt 30.2.2 Nr. 4 EBM bestätigen wir das Vorhandensein der folgenden Anforderungen:

In der Einrichtung ist mindestens ein diabetologisch qualifizierter Arzt tätig, d.h.

- ein Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder
- ein Facharzt im Gebiet Innere Medizin oder Facharzt für Allgemeinmedizin, jeweils mit der Zusatzweiterbildung „Diabetologie“ oder der Bezeichnung „Diabetologe Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)“

oder

- mindestens ein Arzt, der - im Durchschnitt der letzten 4 Quartale vor Antragstellung - je Quartal die Behandlung von mindestens 100 Patienten mit Diabetes mellitus durchgeführt hat und die Qualifikation zur Durchführung von programmierten Schulungen für Diabetiker nachweisen kann (Genehmigung zur Behandlung des diabetischen Fußes nach GOP 02311 EBM)

Name des diabetologisch qualifizierten Arztes

- Medizinisches Fachpersonal mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung oder gleichwertiger Kurse
- Räumlichkeiten gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 2 Qualitätssicherungsvereinbarung Ambulantes Operieren, Details finden Sie unter <https://www.kbv.de/media/sp/AOP.pdf>
- Ausstattung für angiologische und neurologische Basisdiagnostik
- Voraussetzungen für entsprechende therapeutische Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und -berufen (z.B. Fachärzte für Chirurgie oder Gefäßmedizin, Angiologie, orthopädische Schuhmacher, Podologen).

Bitte entsprechende Zeugnisse und Nachweise in Kopie beifügen.

Ort, Datum

Unterschrift Leiter Druckkammerzentrum/qualifizierte Einrichtung

Praxisstempel

Unterschrift Antragsteller